



Zeichnerische Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 Sondergebiet Photovoltaikanlage gem. §11 Abs. 2 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 max. zulässige Höhe für Solarmodule
 max. zulässige Höhe für Betriebsgebäude
 Grundflächenzahl
 maximal zulässige Grundfläche für Nebengebäude innerhalb der Baugrenze ohne Überschreitung der GRZ (Stromspeicher, Wechselrichter, Trafostationen)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 Baugrenze
- Grünflächen** (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 extensives Grünland / artenreiche Frischwiese (Pflanzgebot A)
02 Frischwiese (30 % Blumen, 70 % Gräser) Rieger-Hofmann
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 Solitärstrauch ohne Standortbindung (Pflanzgebot B)
 Strauchpflanzung mit Gehölzen 7-/mehrfachreihig mit Standortbindung (Pflanzgebot C)
 Wildblumen- / Krautsaum durch Ansaat (Pflanzgebot D)
Schmetterlings-/Wildbiensaum (100% Wildblumen) Rieger Hofmann
 Anlage von Lesesteinhaufen gem. Satzungstext
 Anlage von Totholzhaufen gem. Satzungstext
- Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 mögliche Zaunführung (Höhe max. 2.20 m zzgl. 0,5 m Übersteigenschutz)
 bestehende Baum-/Strauchhecke außerhalb des Geltungsbereichs
 Waldbestände außerhalb des Geltungsbereichs
 Kurzumtriebsplantage außerhalb des Geltungsbereichs
 dauerhafter Einfahrtsbereich
 Schotterrasen im Zufahrtsbereich
 bestehende Flurnummer
 bestehende Flurgrenze
 bestehender Flurweg
 Geländeerinne
 Solarmodule (beispielhaft)
 Sichtdreieck, l=200 m
 Nutzungsschablone:

Bauliche Nutzung	
max. Höhe Solarmodule	Grundflächenzahl
max. Höhe Nebengebäude	max. Grundfläche für Nebengebäude

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Kammerstein" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Kammerstein hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Kammerstein, den

Wolfram Göll, 1. Bürgermeister

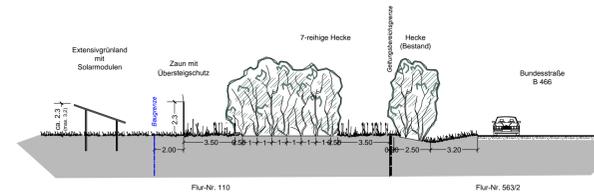
Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

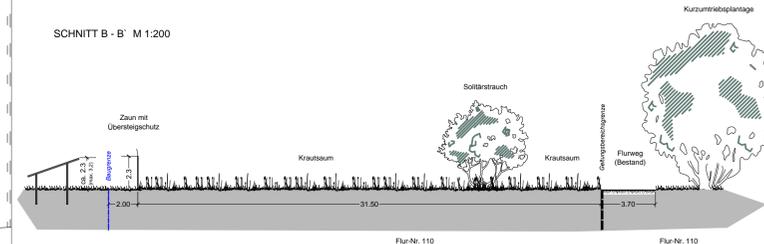
Lageplan



SCHNITT A - A' M 1:200



SCHNITT B - B' M 1:200



Projekt
Bebauungsplan Nr. K11
"Solarpark Kammerstein"

Auftraggeber
Gemeinde Kammerstein

Plan
Entwurf

Plan Nr.: 1	Projekt Nr.: 22031	Maßstab: 1:1.000
Datum: 25.03.2021		Plangröße: DIN A1
Ergänzt:		
Bearbeitet: J. Ermisch, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitekt, M. von der Mehden, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitektin		
Unterschrift:		

ERMISCH
 & PARTNER

LANDSCHAFTSPLANUNG
 Jörg Ermisch
 Dipl.Ing.(FH)
 Gartenstraße 13
 Tel. 09171/87549

Lucia Ermisch
 Landschaftsarchitektin
 91154 Roth
 Fax. 09171/87560

www.Ermisch-Partner.de / info@Ermisch-Partner.de